

Landratsamt Tübingen
Abt. Kreisschulen u. Liegenschaften

Nutzungsanweisungen Kreissporthalle Tübingen **Freizeit- und Amateursport allgemein** (Stand: 14.06.2021)

Rahmenbedingungen

a) Hallennutzung

- In der Kreissporthalle darf **Freizeit- und Amateursport allgemein** in Gruppen durchgeführt werden.
- Personen (ab 6 Jahren) dürfen nur mit **negativem Test-, Impf- oder Genesenennachweis** die Kreissporthalle nutzen.

Testnachweis:

Die Tests müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Sie können u.a. an den kostenlosen Bürgertest-Stationen gemacht werden. Schülerinnen und Schüler können auch einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen, der nicht älter als 60 Stunden ist.

Impfnachweis:

Vorlage eines auf die Person ausgestellten Impfnachweises einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (+14 Tage nach letzter Impfung).

Genesenennachweis:

Vorlage eines auf die Person ausgestellten Genesenennachweises, bei dem die zugrundeliegende Testung max. 6 Monate zurückliegt.

- Jedem Hallenteil ist ein Umkleidebereich zugeordnet. Die Umkleidebereiche mit Duschen und Toiletten können entsprechend den Vorgaben der Anlage (Anl. 1: KSH – Nutzung Umkleidekabinen) genutzt werden.
- Die vorhandenen Trennvorhänge zwischen den Hallenteilen bleiben grundsätzlich geschlossen.
- Der Gymnastikraum steht nicht zur Nutzung zur Verfügung.
- Der Theken- und Aufenthaltsbereich im Foyer ist gesperrt.
- Der Zugang zu den Hallen erfolgt über den Haupteingang und das Treppenhaus zwischen Halle 4 und 5. Der Ausgang erfolgt über die Treppe vom Untergeschoss zum Eingangsbereich im Erdgeschoss (Einbahnverkehr).
- Um die Verkehrswege in der Halle zu entlasten, werden die Übungseinheiten zu Beginn und am Ende jeweils um 10 Minuten verkürzt.
- Die Nutzung von Sportgeräten ist auf ein notwendiges Mindestmaß zu begrenzen. Genutzte Sportgeräte (auch Matten) sind nach der Nutzung vom jeweiligen Nutzenden mit dem vom Hausmeisterpersonal ausgehändigten Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Dieses ist am Ende der Übungseinheit wieder beim Hausmeisterpersonal abzugeben.

- **Abseits des Sportbetriebs** (außerhalb des zugewiesenen Hallenteils) ist zu beachten:

Wo immer möglich, ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder eines Atemschutzes. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen ist zu vermeiden.

b) Nutzergruppen

- Die Nutzenden benennen vor der ersten Belegung eine verantwortliche Person (Übungsleiter*in – ÜL) für die Übungseinheit (siehe beigefügtes Kontaktformular verantwortliche Person). Dieses ist erneut einzureichen, wenn sich die verantwortliche Person für die Übungseinheit ändert.
- In das Formular „Rückmeldebogen – Anwesenheitsliste“ sind die Teilnehmenden der Trainings-/Übungseinheit einzutragen, die regelmäßig am Training teilnehmen. Diese Grundlagenliste ist vollständig ausgefüllt dem Landratsamt Tübingen zu übermitteln (z.B. per E-Mail an:

schuleundsport@kreis-tuebingen.de.

Die Liste kann dann als Anwesenheitsliste (bspw. durch mehrfaches Kopieren) bei jeder Trainingseinheit benutzt werden. Dabei müssen aber bei der jeweiligen Trainings-/Übungseinheit nicht anwesende Personen auf der Kopie gestrichen, bzw. neu hinzukommende Personen eingetragen werden. Diese Liste ist am Ende der jeweiligen Trainings-/Übungseinheit beim Hausmeister abzugeben.

- Die Einhaltung der Rahmenbedingungen (u.a. die Desinfektion der Sportgeräte) sowie der Regelungen der Corona VO und der CoronaVO Sport obliegt der verantwortlichen Person.

Hinweis

Die Daten werden vom Landratsamt Tübingen nach der in § 7 Abs. 4 CoronaVO vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist (4 Wochen) gelöscht bzw. vernichtet.

Das Landratsamt Tübingen behält sich vor, die Regelungen auf deren Einhaltung hin zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Regelungen zu treffen.

Die aktuellen Fassungen der CoronaVO und der CoronaVO Sportstätten können unter den nachfolgenden Links heruntergeladen werden:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg>

<https://km-bw.de/CoronaVO+Sport>

Anlagen

Anlage 1: KSH - Nutzung Umkleidekabinen

Anlage 2: Rückmeldebogen Anwesenheitsliste